



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.11.2018, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader

Frau Petra Bauer

Herr Peter Blome

Herr Ernst Frohnheiser

- später gekommen 18h36

Herr Robert Halbritter

Herr Werner Haseidl

- später gekommen 18h35

Herr Dr.-Ing. Uli Mach

Frau Stephanie Träger

Personal

Herr Erich Gehrman

Herr Ludwig Hanakam

Herr Michael Liedl

Herr Johannes Pfleger

Gäste

Herr Peter Guffanti

Presse

Hr. Jepsen

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorberatender Teil:

- 2 Überarbeitung der Plakatierungsverordnung: Vorschläge der Verwaltung
- 3 Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West - Jahresantrag 2019
- 4 Verlustausgleich für den Betrieb des Freizeit- und Bäderparks Rigi-Rutsch'n im Haushaltsjahr 2018
- 5 GWÖ-Gemeinde: Weiteres Vorgehen
- 6 Kenntnisgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorberatender Teil:

2 Überarbeitung der Plakatierungsverordnung: Vorschläge der Verwaltung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 26.09.2018 hat der Marktgemeinderat aufgrund eines Antrags der SPD-Fraktion zur Überarbeitung der Plakatierungsverordnung vom 16.11.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Der Antrag wird angenommen.

Die Verwaltung soll in der November-Sitzung Vorschläge vorlegen, wie die Plakatflut während der Wahlen eingedämmt werden kann. Der Marktgemeinderat wird sich über evtl. Standorte von großen Werbetafeln Gedanken machen.

Antrag der SPD:

Die SPD Fraktion beantragt, dass die Plakatierungsverordnung in § 3 Abs. 2 Buchst. c Satz 2 geändert wird.

Derzeitiger Wortlaut:

Für jede zugelassene Partei oder Wählergruppe (bzw. die jeweiligen Antragsteller bei Volksbegehren, Volksentscheide und Bürgerentscheide) wird die Anzahl der beweglichen Wahlplakatständer auf 20 Stück im Format bis zu DIN-Norm A 0 beschränkt.

Vorschlag der SPD Fraktion:

Für jede zugelassene Partei oder Wählergruppe (bzw. die jeweiligen Antragsteller bei Volksbegehren, Volksentscheide und Bürgerentscheide) besteht auf Antrag die Möglichkeit auf den von der Gemeinde aufgestellten Werbetafeln ein Plakat im Format bis zu DIN-Norm A 0 anzubringen. Das Bewerben von Parteien oder Wählergruppen (bzw. Volksbegehren, Volksentscheide und Bürgerentscheide) an anderen Stellen innerhalb des Gemeindegebietes ist nicht gestattet.

Begründung:

Aufgrund der Zunahme der Anzahl von zugelassenen Parteien und Wählergruppen ist die derzeitige Regelung von 20 Plakaten unseres Erachtens nicht mehr aufrecht zu erhalten. Das Ortsbild wird zunehmend von der unüberschaubaren Menge an Plakaten beeinträchtigt. Außerdem ist es für das Ordnungsamt nicht zumutbar bzw. möglich, die Plakate jeder Partei oder Wählergruppe ständig auf eine mögliche Überschreitung der Anzahl hin zu überprüfen.

Vom Bauhof sind entsprechend große Werbetafeln zu erstellen. Über deren Anzahl und Aufstellungs-orte soll von der Verwaltung ein Vorschlag erstellt und dem Gemeinderat zeitnah vorgelegt werden.

Diskussion im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Von Seiten der Verwaltung wurden zwei Alternativen vorgeschlagen:

1. Reduzierung der beweglichen Wahlplakate auf 10 Stück (bisher 20) pro Partei bzw. Wählergruppe. Verbot der Plakatierung im Bereich des Rathausplatzes und der gegenüberliegenden Straßenseite sowie in der Sonnenstraße und Pestalozzistraße jeweils beidseitig im Bereich der Wörther Turnhalle und dem Schulbereich. Grund hierfür ist zum einen die Bannmeilenregelung, im Bereich der Schule aber auch die Verkehrssicherheit.
2. Aufstellen von mobilen Plakatwänden der Größe 250 x 480 cm. Somit wäre Platz für 24 A 1 - Plakate. Zulassung von je einem Plakat der Größe A 1 für jede bei den jeweiligen Wahlen zugelassene Partei bzw. Wählergruppe.
Standorte: Am Kreisel Ost bei Friedhofszaun, Zwischen Unterer Hauptstraße und Haupt-

straße, Bergwerkstraße gegenüber Bahnhofparkplatz, Hochreuther Straße / Abzweigung Peißenberger Einkaufspark, Moosleitenparkplatz, Glückauf-Platz.

MGR Halbritter sieht in einer Reduzierung der Anzahl der Wahlplakate keine wesentliche Verbesserung der Plakatierungssituation während der Zeit der Wahlwerbung. Er bevorzugt die Aufstellung von mobilen Plakatwänden.

Auch die anderen Ausschussmitglieder haben sich dafür ausgesprochen, 6 mobile Plakatwände während der Zeit der Wahlwerbung im Ortsgebiet aufzustellen.

MGR Dr.-Ing. Mach schlug vor zu prüfen, ob nicht einzelne Plakatwände für die Veranstaltungshinweise der Vereine ständig genutzt werden können.

Beschlussvorschlag des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss:

Der Ausschuss spricht sich grundsätzlich für das Aufstellen von 6 mobilen Plakatwänden während der Zeit der Wahlwerbung im Ort aus. Der Bauhof soll jedoch vor der Entscheidung im Marktgemeinderat die Kosten ermitteln. Es soll auch geprüft werden, ob einzelne Plakatwände ganzjährig für die Veranstaltungshinweise der Vereine genutzt werden können.

Anmerkung der Verwaltung:

Entsprechend des Beschlusses im Marktgemeinderat wird die Verwaltung in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen die Änderung der Plakatierungsverordnung zur Beschlussfassung vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

3 Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West - Jahresantrag 2019

Sachverhalt:

Die Bedarfsmitteilung für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2019 Teil III „Stadtumbau West“ ist zum 01.12.2018 bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

Der Antrag wurde im Vorfeld mit Vertretern der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

Dieser würde folgende Programmpunkte beinhalten:

- Kombiniertes Geh- und Radweg zur Verbindung der Ortsteile Dorf und Wörth
- Umgestaltung der Alten Bergehalde
- Verbindungsbrücke Alte Bergehalde – Neue Bergehalde

Zusätzlich zur Programmanmeldung ist eine elektronische Begleitinformation (eBI) an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu übermitteln.

Beschlussvorschlag:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Jahresantrag 2019 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

4 Verlustausgleich für den Betrieb des Freizeit- und Bäderparks Rigi-Rutsch´n im Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.09.2016 beschlossen, dass der Markt Peißenberg dem Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg jährlich einen Betrag von 300.000 EUR für die Sparte Freibad (Rigi-Rutsch´n) zur Verfügung stellt. Dieser Beschluss wurde dementsprechend im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt und die Mittel beim Unterabschnitt 5701 eingestellt. Diese Vorgehensweise geht konform mit dem Beschluss aus dem Jahre 2010, wonach jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber beschlossen wird, wie hoch der Verlustausgleich/Liquiditätsausgleich festgesetzt wird. Nachdem die Sommersaison mittlerweile beendet ist, kann der Gesamtbetrag in Höhe von 300.000 EUR angewiesen werden. In diesem Zusammen-

hang wird ausdrücklich festgehalten, dass die Zahlungen nicht über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten abzudecken.

Beschlussvorschlag:

Die Marktgemeinde Peißenberg leistet dem Kommunalunternehmen Gemeindewerken Peißenberg im Haushaltsjahr 2018 -der bisherigen Praxis folgend- einen Verlustausgleich/Liquiditätsausgleich in Höhe von 300.000 EUR für die Sparte Freibad (Rigi-Rutsch'n). Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Zahlung nicht über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten abzudecken.

Abstimmungsergebnis:

9:0

5 GWÖ-Gemeinde: Weiteres Vorgehen

Die Vorsitzende teilt mit, dass ein Treffen mit dem GWÖ-Gremium aus Wessobrunn stattgefunden hat. Die Gespräche seien sehr gut und konstruktiv verlaufen. Wielenbach war nicht dabei, wollen aber in Zukunft mitarbeiten.

Das Gremium in Wessobrunn besteht aus vier Gemeinderäten, einem Sachbearbeiter der Verwaltung und dem 1. Bürgermeister. Hier wird derzeit herausgearbeitet, in welchen Bereichen mit der Umsetzung der GWÖ begonnen werden soll und es werden die Grundlagen diskutiert.

Dies müsste auch in der Marktgemeinde Peißenberg passieren, da ohne Grundlagenermittlung eine Umsetzung nicht möglich ist und die GWÖ-Ziele nur gemeinsam mit dem Marktgemeinderat festgelegt werden können. Die Vorsitzende regt an, Herrn Alexander Roßner zu fragen, ob er in diesem Gremium mitarbeiten möchte.

Man war sich in Wessobrunn einig, dass weitere gemeinsame Treffen stattfinden sollen, um das Erstellen einer GWÖ-Bilanz und die Umsetzung von Projekten gemeinsam anzugehen. Hier soll geprüft werden, ob EU-Förderprogramme oder andere Förderungen abgerufen werden können.

Die Vorsitzende erklärt, dass von der Verwaltung bei der Haushaltssitzung der Vorschlag für die Umsetzung eines kleineren Projekts nach den Grundsätzen der GWÖ gemacht wird.

Weiteres Vorgehen:

Der Ausschuss ist sich einig, dass ein GWÖ-Gremium gebildet werden soll und die Zusammenarbeit mit Wessobrunn und Wielenbach sinnvoll ist. In der Marktgemeinderatssitzung werden die Fraktionen bekannt geben, wer an diesem Gremium teilnehmen wird.

6 Kenntnissgaben

keine

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Schriftführung